

## Konzept zum Schuljahresstart 2020/2021 – 2.Fassung

Seitens des Ministeriums werden 3 mögliche Szenarien „unter sorgfältiger Abwägung des Infektionsgeschehens und dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung“ vorgestellt.

Nachfolgend werden die drei Szenarien in Bezug auf die Umsetzung des Schulstartes an der Mühlbach-Schule in Miehlen festgehalten:

### **Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot**

„Bei weiterhin niedriger Infektionsrate entfällt das Abstandsgebot in Schulen. Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. überarbeiteten Fassung. Der Präsenzunterricht kann im regulären Klassenverband und in den regulären Lerngruppen stattfinden. Die Betreuung im Rahmen der „Betreuenden Grundschule“ erfolgt im Regelbetrieb. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attests nach Nr. 4 des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. Fassung vom Präsenzunterricht befreit sind, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.“ (aus den Leitlinien für den Unterricht im Schj. 20/21)

### **Organisatorische Regelungen:**

- Im Bus, auf dem Schulweg, auf den Fluren, im Sanitärbereich, auf den Pausenhöfen und beim bei Wechsel von Klassenräumen besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Die Abstandsregelung von 1,50 m entfällt, soll aber immer dort, wo es möglich ist, eingehalten werden.
- Die persönlichen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, das Niesen in die Armbeuge etc.) werden weiterhin eingehalten.
- Die einzelnen Klassenstufen nutzen unterschiedliche Eingänge (siehe Wegekonzept).
- Die Pausen werden in den ersten Wochen weiterhin zeitversetzt in zwei Blöcken stattfinden.
- Es kann wieder Religion und Ethik stattfinden. Die Schüler/innen erhalten in ihren Lerngruppen eine feste Sitzplatzzuweisung. Auf die Abstandsregelung wird wo immer möglich geachtet. Ein MNS wird während des Unterrichts nicht getragen.
- Die betreuende Grundschule wird von den Kolleginnen (Frau Peiter/Frau Schwarz) wieder durchgeführt. Um eine Vermischung der Klassenstufen zu vermeiden, findet die Betreuung der Klassenstufen 1 und 2 weitestgehend voneinander getrennt statt. (siehe entsprechendes Betreuungskonzept) Zudem wird in den ersten Wochen des neuen Schuljahres eine zusätzliche Kraft (Frau Bruch) die beiden unterstützen.
- Die Ganztagschule wird ebenfalls wieder im Regelbetrieb durchgeführt. (siehe hierzu das GTS-Konzept der Mühlbach-Schule Miehlen für das Schuljahr 2020/2021 - 1. Fassung, den Wege- und Hygieneplan - GTS der Mühlbach-Schule Miehlen sowie die Leitlinien zur Durchführung u. Organisation der Ganztagschulen 2020/2021 des Ministeriums)

### **Außerdem wird auf folgendes hingewiesen:**

- Ein Kind darf nur dann zur Schule, wenn keine Symptome wie z.B. Schnupfen, Fieber, Halsscherzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn oder Atemprobleme vorliegen. Treten Symptome während des Unterrichts auf, müssen diese Kinder in einem separaten Raum isoliert werden. Diese Möglichkeit ist an der Mühlbach-Schule gegeben. Die Namen dieser Kinder werden erfasst und vier Wochen archiviert. Zudem werden die Eltern gebeten in diesem Fall unbedingt durch Ihre Haus- bzw. Kinderärztin oder nach telefonischer Absprache einen Test auf SARS-CoV2 durchführen. Erst wenn dieser Test negativ ist, kann Ihr Kind die Schule wieder besuchen. (siehe hierzu das Elternschreiben der Ministerin vom 03.07.2020)  
Wenn der Schule hierzu neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese umgehend mit den Eltern kommuniziert.

### **Pädagogische Umsetzung:**

- Die Kolleginnen und Kollegen nutzen die ersten Schulwochen, um die Lernplattform Moodle (evtl. auch Schoolfox) vorzustellen.
- Fachunterricht (Sport/Schwimmen, Musik, Religion und Ethik findet wieder nach der Stundentafel statt – allerdings gelten hierfür spezielle Hygieneregeln, die in einem separaten Entwurf festgehalten sind).
- Der AG-Bereich ist ausgesetzt – die dadurch gewonnenen Stunden werden genutzt, um Lerndefizite der Schülerinnen und Schüler, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben haben, auszugleichen.

### **Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot**

„Aufgrund eines Anstiegs des Infektionsgeschehens werden für eine Schule, eine Region oder das Land das generelle Abstandsgebot und ggf. weitere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Schulen wieder eingeführt. Damit wird ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen erforderlich. Eine Notbetreuung ist anzubieten“ (aus den Leitlinien für den Unterricht im Schj. 20/21)

### **Organisatorische Regelungen:**

- Klassenstufe 1 ist durchgängig vor Ort
- Klassenstufen 2 – 4 werden in einem rollierenden System zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen unterrichtet
- Die Beschulungsgruppen, wie vor den Sommerferien eingeteilt, werden beibehalten.
- Des Weiteren gelten für die Kinder im Präsenzunterricht die Maßnahmen des dann gültigen Hygieneplans Corona sowie das aktuelle Wegekonzept der Mühlbach-Schule.
- Eine Notbetreuung wird angeboten – jedoch kein regulärer GTS-Unterricht.
- Ob die betreuende Grundschule stattfinden kann, muss in Absprache mit dem Schulträger entschieden werden (siehe Betreuungskonzept).

### **Pädagogische Umsetzung:**

- Kinder, die im PU anwesend sind, werden nach dem Klassenleiterprinzip unterrichtet.
- Ob ggfls. Fachunterricht stattfinden kann, muss vom jeweiligen Infektionsgeschehen abhängig gemacht werden und richtet sich nach dem dann gültigen Corona-Hygieneplan des Landes.
- Die Kolleginnen und Kollegen führen in den ersten Wochen des Schuljahres die Lernplattform Moodle ein, um diese für die Phasen des Fernunterrichtes nutzen zu können.
- Die Modalitäten des Fernunterrichts sind den Leitlinien der Grundschule, S. 4 zu entnehmen und finden Anwendung, wie dort beschrieben.
- Die Wochenplanarbeit mit Telefonkonferenzen und Feedback durch die Lehrkraft wird zudem solange genutzt, bis die Kinder den Umgang mit der Lernplattform hinreichend geübt haben.
- Kinder, für die trotz Bereitstellung digitaler Endgeräte eine Nutzung der Lernplattform nicht möglich ist, erhalten Unterricht über die bereits abgesprochenen und eingeführten Kommunikationswege.
- Über den Umfang der Arbeitsaufträge beschließen die Fach- bzw. Stufenkonferenzen in enger Abstimmung. Die Klassenleitungen koordinieren diese.

### **Szenario 3: Temporäre Schulschließung**

„Aufgrund der innerschulischen, regionalen oder landesweiten Infektionslage wird der Präsenzunterricht für einen Teil der Schule (einzelne Klassen oder Klassenstufen) oder die gesamte Schule untersagt. Der Unterricht muss ausschließlich als Fernunterricht erfolgen.“

Eine Notbetreuung ist bei einer teilweisen Schulschließung für die davon nicht betroffenen Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Das Angebot der „Betreuenden Grundschule“ kann in diesem Fall, wie unter Szenario 2 beschrieben, stattfinden, sofern das Gesundheitsamt nichts Anderes verfügt.“

(aus den Leitlinien für den Unterricht im Schj. 20/21)

### **Organisatorische Umsetzung:**

- Die Schule hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Abstimmung mit dem Schulträger die Bereitstellung digitaler Endgeräte für bedürftige Schüler/innen ermittelt.
- Eine Notbetreuung wird angeboten – jedoch kein regulärer GTS-Unterricht
- Der GTS-Unterricht richtet sich nach den Leitlinien zur Durchführung und Organisation der Ganztagschule im Schuljahr 2020/2021 (siehe Ganztagskonzept).
- Ob die betreuende Grundschule stattfinden kann, muss in Absprache mit dem Schulträger entschieden werden.

### **Pädagogische Umsetzung:**

- Die Unterrichtung der Kinder erfolgt ausschließlich im Fernunterricht und richtet sich nach den skizzierten Grundsätzen des Fernunterrichts auf S. 4 der Leitlinien für Grundschulen im Schj. 2020/2021.
- Kinder, für die trotz Bereitstellung digitaler Endgeräte eine Nutzung der Lernplattform nicht möglich ist, erhalten Unterricht über die bereits abgesprochenen und eingeführten Kommunikationswege während der Schulschließung.
- Die Wochenplanarbeit mit Telefonkonferenzen und Feedback durch die Lehrkraft wird zudem solange genutzt, bis die Kinder den Umgang mit der Lernplattform hinreichend geübt haben.
- Über den Umfang der Arbeitsaufträge beschließen die Fach- bzw. Stufenkonferenzen in enger Abstimmung. Die Klassenleitungen koordinieren diese.

**Die Grundsätze des vorliegenden Konzeptes wurden mit dem Schulelternsprecher, den Vertreterinnen des Personalrates und der Schulleitung am 10.08.2020 beraten.**

Miehlen, 14.08.2020